

Bestimmungen

DER TENNISABTEILUNG DES TURNERBUNDES UNTERTÜRKHEIM 1888 e.V.

Umkleideraum

1. Im Platzverwaltergebäude befindet sich je ein Umkleideraum für Damen und Herren mit jeweils zwei Duschen.

Jedes Mitglied erhält auf Anforderung beim Arbeitsdienstleistungs-Team (ADL-Team) eigenverantwortlich einen Generalschlüssel mit Zugang zu den Tennisplätzen, Umkleideräumen und zur Flutlichtanlage gegen eine Schutzgebühr von € 7,00.

2. Vor Betreten der Umkleideräume ist zu beachten, dass die Straßenschuhe gesäubert werden. Das Betreten der Umkleideräume mit Tennisschuhen ist grundsätzlich untersagt.
3. Die Umkleideräume sind zum Kleiderwechsel und zur Aufbewahrung der Straßenkleidung bestimmt.
4. Der Umkleideraum der männlichen Mitglieder ist gleichzeitig der Schiedsrichterraum der Fußballabteilung. Der Schiedsrichter und seine Assistenten sind berechtigt, die Herrendusche zu benutzen.
5. Es wird erwartet, dass jedes Mitglied für Sauberkeit in den Umkleideräumen Sorge trägt.

Beiträge

1. Die Jahresbeiträge werden wie folgt festgesetzt:
 - a) **Aktive Mitglieder**, welche im Kalenderjahr das 18. Lebensjahr vollenden oder älter sind (Vollmitglieder) **€ 120,00**
 - b) **Ehepaare**, die beide Vollmitglieder sind **€ 180,00**
 - c) **Passive Mitglieder** zahlen ohne Altersbeschränkung **€ 25,00**
 - d) **Schüler und Studenten** bis maximal zum 25. Lebensjahr; **Jugendliche**, welche im Kalenderjahr das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, von denen **kein Elternteil Vollmitglied** gemäß Ziffer 1 a) ist.

Für das **1. Kind** **€ 90,00**
für das **zweite und jedes weitere Kind** **€ 50,00**

- e) **Schüler und Studenten** bis maximal zum 25. Lebensjahr, (bisher keine Ausführung) **Jugendliche**, welche im Kalenderjahr das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; von denen **ein Elternteil Passivmitglied** ist gemäß Ziffer 1 c) .

für das **1. Kind** € 65,00
für das **zweite und jedes weitere Kind** € 40,00

- f) **Schüler und Studenten** bis maximal zum 25. Lebensjahr, **Jugendliche**, welche im Kalenderjahr das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; von denen **ein Elternteil Vollmitglied** ist gemäß Ziffer 1 a) .

für das **1. Kind** € 40,00
für das **zweite und jedes weitere Kind** € 30,00

Jugendliche, welche im Kalenderjahr das 18. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben, sich jedoch noch in der Ausbildung befinden, können bis maximal zum 25. Lebensjahr jährlich bis zum 15. Februar einen Antrag auf Jugendbeitrags-Ermäßigung (mit Nachweis) an die Abteilungsleitung stellen.

2. Neue **Mitglieder**, gleich welchen Alters, bezahlen den anteiligen Jahresbeitrag für das restliche Kalenderjahr, in welchem sie beitreten.
3. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist die Begleichung der Mitgliedsbeiträge sowie der Arbeitsdienstgebühren und der Gastspielstunden durch das **SEPA Basis-Lastschrift-Einzugsmandat**.

Tennisanlage

1. Im Interesse der Erhaltung unserer Anlage wird an das Verantwortungsbewusstsein jedes Mitglieds appelliert, die Tennisanlage beim Verlassen, wenn keine weiteren Spieler anwesend sind, abzuschließen und den Schlüssel sorgfältig zu verwahren. Der Schlüssel darf in keinem Fall an Nichtmitglieder abgegeben werden.
2. Die Tennisanlage darf grundsätzlich und ohne Ausnahme nur mit Tennisschuhen betreten werden. Desgleichen ist das Betreten der Tennisanlage und das Spielen nur in angemessener Sportkleidung gestattet.
3. Für den Spielbetrieb steht ein elektronisches Buchungssystem zur Verfügung, mit dem jedes Mitglied nach erfolgter Registrierung die Plätze belegen kann. Verbandsspiele, Turniere und Arbeitsdienste sind gegenüber den einzelnen Buchungen vorrangig.

4. Wird die eingetragene Spielzeit nicht pünktlich eingehalten, so sind anwesende Spieler berechtigt, nach einer Wartezeit von mind. 10 Minuten den Platz für sich in Anspruch zu nehmen. Verhinderungen, gleich welcher Art, sollten unverzüglich im Buchungssystem eingegeben werden.

Hauptspielzeiten :

Montag bis Freitag	von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Samstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonntag und an gesetzlichen Feiertagen	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

4. a) Vollmitglieder gemäß Absatz B) Ziffer 1 a) haben mit Ausnahme der in Absatz C) unter 3. aufgeführten Bedingungen keine Spielzeitbeschränkungen.
- b) Mitglieder gemäß Absatz B) Ziffer 1 c) und d) dürfen sich in die ausliegende Liste nur für die Zeit von Montag bis Freitag jeweils bis 17:00 Uhr eintragen. Diese Mitglieder dürfen während der Hauptspielzeiten dann spielen, wenn die Plätze nicht anderweitig belegt sind. Ausgenommen hiervon sind zu vereinbarende Zeiten für Turniere und ähnliches.
- c) Mit Gastspielern kann zu folgenden Zeiten gespielt werden:
- | | |
|--|---------------|
| Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag | bis 17:00 Uhr |
| Dienstag | ganztags |
| Sonntag und an gesetzlichen Feiertagen | ab 17:00 Uhr |
- d) Es wird erwartet, dass mit sportlicher Fairness, Großzügigkeit und Kameradschaft ein reibungsloser Spielbetrieb eingehalten wird.
- e) Der Platz muss nach der Spielzeit sauber abgezogen, die Linien gekehrt und bei heißer Witterung mit Wasser - auch während der Spielzeit - besprengt werden.

5. Das Spielen mit Gästen ist gegen eine Gebühr von **€ 5,00** pro Spielstunde erlaubt, jedoch müssen diese Stunden ebenfalls in die Liste eingetragen werden. Ausgenommen sind

Mitglieder der Untertürkheimer Vereine KVV und SGU. Für den zu zahlenden Betrag haftet das jeweilige Mitglied. Der Betrag wird per **SEPA Basis-Lastschrift-Einzugsmandat** entrichtet. Gäste allein haben keine Spielberechtigung. Ehepartner - auch als Passivmitglieder - sind Gäste, wenn sie nicht Vollmitglied in der Tennisabteilung sind.

6. Je Kalenderjahr sind 5 bis 7 offiziell anberaumte Arbeitsdienste vorgesehen. Jedes Vollmitglied bis 65 Jahre (ausgenommen Ehrenmitglieder) sowie Jugendmitglieder ab 18 Jahren müssen pro Saison mindestens **8 Arbeitsstunden** erbringen. Jugendmitglieder ab 16 Jahren müssen an einem Arbeitsdienst (ca. 4 h) teilnehmen.

Der Arbeitsdienst ist innerhalb der Familie übertragbar und kann folgendermaßen geleistet werden:

- Offizieller Arbeitsdienst
- Sonderplatzpflege (Fixteam, zusätzliche Arbeitsdienste, ...)
- Jugendbetreuung
- Sonstige Arbeiten in Abstimmung mit dem Arbeitsdienstleitungsteam

Die offiziell anberaumten Arbeitsdienste werden per Jahresplanung und per Aushang in der Umkleidekabine und am Schwarzen Brett (Storchennest) bekannt gegeben.

Die Dokumentation der geleisteten Arbeitsstunden erfolgt durch das ADL-Team. Sonderarbeitsdienste sind dem ADL-Team eigenverantwortlich bis zum Saisonende zu melden. Arbeitsstunden, welche die Jugendarbeit betreffen, sind dem Jugendwart zu melden.

Jede fehlende Arbeitsstunde wird Vollmitgliedern mit € 8,00, Jugendmitgliedern mit € 4,00 belastet und zum Jahresende **per SEPA Basis-Lastschrift-Einzugsmandat entrichtet**.

7. Platz 1 darf in den Hauptspielzeiten nicht mit Trainingszeiten belegt werden.

Beschlossen in der Abteilungsleitungs-Sitzung/Klausurtagung am 11. Januar 2020.

Die Abteilungsleitung der Tennisabteilung des Turnerbundes Untertürkheim

Hannelore Gundlach - Uwe Haug - Jörg Kazmaier - Annette Rupp

Abteilungsleitungsmitglieder

Vorsitzende	Hannelore Gundlach
Presse (u. Festausschuss)	Uwe Haug
Arbeitsdienstteam	Jörg Kazmaier
Schriftführerin	Karin Feussner-Pranter
Finanzmanagement	Annette Rupp
Sportteam	Thomas Bühler
Jugendteam	Andy Andritzky
EDV/Medien	Ullrich-Martin Hellmann

Mitglieder mit besonderen Aufgaben

Jugend	Eva Spreizer
Presse	Karin Feussner-Pranter
Arbeitsdienst	Klaus Pranter
Festausschuss	Thomas Schwarz
	Silke Murschel
Kassenprüfung	Wolfgang Schulze
	Gert Flachenecker
Sportteam	Frank Weckenmann